

## Nutzungsvereinbarung für Probenräume

Nr. \_\_\_\_\_

### Zwischen

Hanna Hegenscheidt, Erkelenzdamm 67, 10999 Berlin  
Tel: 030 53 67 46 76, Email: hanna.hegenscheidt@gmx.net

- im Folgenden Vertragspartner 1, bzw. Überlasser -

**und**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel/Fax/Email: \_\_\_\_\_

- im Folgenden Vertragspartner 2, bzw. Nutzer –

### wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Dem Nutzer wird das Studio 142 des Kunstquartiers Bethanien

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zu folgenden Zeiten \_\_\_\_\_

ausschließlich für Proben/Training/Vorsprechen/Audition/Workshop überlassen.

- 1) Für die Nutzung des Proberaums ist eine Gebühr von \_\_\_\_\_ Euro pro Stunde zu entrichten
- 2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde werden die Nutzungsgebühren im Voraus auf folgendes Konto überwiesen:  
Johanna Hegenscheidt  
Berliner Sparkasse  
Ktonr: 60 17 28 62 24  
BLZ: 100 500 00  
Verwendungszweck: Name, Datum der Nutzung

In der Nutzung eingeschlossen ist der Sanitärbereich auf dem Gang im ersten Stock.

Die anliegenden Nutzungsbedingungen sowie ggf. Sondervereinbarungen sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und wurden vom Nutzer zur Kenntnis genommen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2

### **Allgemeine Nutzungsbedingungen**

- 1) Der Nutzer informiert sich in der im Studio vorhandenen Anleitung über den Gebrauch der Tonanlage.
- 2) Untervermietungen durch die Nutzer sind nicht zulässig. Bei Verstoß endet das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung.
- 3) Der Nutzer erhält für die o.g. Zeit jeweils einen Schlüssel, der entweder von Hanna Hegenscheidt übergeben oder beim Pförtner abzuholen und abzugeben ist. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt.  
Es handelt sich bei den Schlössern um eine Schließanlage für das Haus. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, müsste die komplette Schließanlage ausgetauscht werden. Es würden dann Kosten in Höhe von ca. 3500,- € anfallen, die durch den Nutzer zu tragen sind.  
Die Tür zum Proberaum ist während der Nutzung geschlossen zu halten, um die Lautstärke zu reduzieren und Diebstahl zu verhindern.
- 4) Der Nutzer vermeidet ruhestörenden Lärm während der Nutzung und beim Verlassen des Grundstücks, besonders nach 22.00 h. Beim Arbeiten mit größeren Lautstärken sind in jedem Fall die Fenster geschlossen zu halten.
- 5) Das Mitbringen von Haustieren in den Proberaum ist nicht gestattet.
- 6) Für das Abstellen der Fahrräder befindet sich im Haus ein abschließbarer Fahrradkeller. Schlüssel erhält man über die Hausmeister des Bethanien. Für den Schlüssel ist eine Kautionshöhe von 5,-€ zu zahlen. Die Mitnahme und das Abstellen der Fahrräder im Haus ist untersagt.
- 7) Das Zurücklassen von Bekleidungsstücken im Proberaum ist nicht erwünscht; sie werden ohne Anspruch auf Verlusterstattung von der Reinigungsfirma entsorgt.
- 8) Dem Mieter ist bekannt, dass es sich bei dem Bethanienengelände um eine Grünanlage handelt, in der das Parken von Kraftfahrzeugen verboten ist.

### **Pflichten des Nutzers**

Der Nutzer ist für die Einhaltung aller Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen sowie für die Beseitigung der von ihm verursachten groben Verunreinigungen in der Zeit der Nutzung allein verantwortlich (im Gang vorm Studio 142 befindet sich ein Löschkasten mit einem Schlauch).

- 1) Rauchen und Umgang mit offenem Feuer sind im Proberaum und im gesamten Gebäude untersagt.
- 2) Durch den Überlasser wird bis auf weiteres 1 x wöchentlich die Reinigung des Fußbodens sowie des Sanitärbereiches realisiert.
- 3) Der Nutzer kontrolliert beim Verlassen des Raumes, daß alle elektrischen Geräte sowie das Licht ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind.
- 4) Während der Nutzung auftretende Mängel oder Schäden an den Räumen oder Gegenständen sind Hanna Hegenscheidt unter 030 53 67 46 76 sofort bekannt zu machen. Bauliche Veränderungen jeglicher Art dürfen durch den Nutzer grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- 6) Reservierte Probezeiten können bis 24 Stunden vor Probebeginn storniert werden, danach sind die Ausfallstunden kostenpflichtig.

### **Haftung**

- 1) Für die durch den Nutzer und seine Mitarbeiter verursachten Schäden im Proberaum und an der Einrichtung haftet der Nutzer ohne Einschränkung und im Wert der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung.
- 2) Der Nutzer haftet selbst und uneingeschränkt für im Rahmen der Nutzung auftretende Unfälle und Verletzungen. Es bleibt dem Nutzer vorbehalten, für diese Fälle eine eigene Versicherung abzuschließen.
- 2) Der Überlasser haftet nicht für Schäden an vom Nutzer eingebrachten Gegenständen oder für deren Verlust.
- 3) Der Nutzer haftet selbst und in vollem Umfang für Diebstähle an privatem oder Eigentum des Überlassers, die durch Nichteinhaltung der Sicherung des Raumes während der Nutzung oder des Diebstahl der überlassenen Schlüssel selbst ermöglicht wurden.

### **Beendigung des Nutzungsverhältnisses**

- 1) Der Nutzer verpflichtet sich, nach Ablauf der Nutzungsfrist sämtliche von ihm eingebrachten und hinterlegten Gegenstände zu entfernen, andernfalls erfolgt die kostenpflichtige Entsorgung zu Lasten des Nutzers.
- 2) Bei Verstoß gegen o.g. Vereinbarungen kann der Überlasser den Nutzungsvertrag fristlos mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 3) Sollten ein oder mehrere Punkte der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Punkte nicht berührt.